

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 4/2019 „Erweiterung Wohngrundstück Dorfstraße 66“ der Gemeinde Grambin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambin hat mit Beschluss vom 07.01.2020 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4/2019 „Erweiterung Wohngrundstück Dorfstraße 66“ in der Fassung vom November 2019 und die Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 0,2 ha umfasst die Flurstücke 22/2, 23/2, und 24/2 (jeweils teilweise) Flur 1 der Gemarkung Grambin, gelegen nördlich der Dorfstraße 66. Der Bebauungsplan wird nach § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Diese Möglichkeit besteht für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13 a Absatz 1 Satz 2 von weniger als 10.000 qm, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Die Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 4/2019 „Erweiterung Wohngrundstück Dorfstraße 66“ und der Begründung liegen in der Zeit vom 30.01.2020 bis 03.03.2020 in der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, Stettiner Straße 2, 17367 Eggesin, Zimmer 13 zu folgenden Dienststunden

montags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr
dienstags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 18.00 Uhr
mittwochs	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.00 Uhr
donnerstags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr
freitags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 b BauGB und § 13 a Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Entwürfen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter <http://www.amt-am-stettiner-haff.de/buergerservice/oeffentlichkeitsbeteiligungen/> eingesehen werden. Hier können auch die Unterlagen – Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung – während der Auslegungsfrist in der Zeit vom 30.01.2020 bis 03.03.2020 eingesehen werden.

Grambin, 09.01.2020

Stein
Bürgermeisterin



Schießwarnung für den Truppenübungsplatz JÄGERBRÜCK bis 28.02.2020

1. StÜbPI JÄGERBRÜCK gibt folgende Sperrzeiten bekannt:

Mi.	22.01.2020	07:00 - 17:00
Do.	23.01.2020	07:00 - 17:00
Mo.	27.01.2020	07:00 - 17:00
Di.	28.01.2020	07:00 - 22:00
Mi.	29.01.2020	07:00 - 17:00
Do.	30.01.2020	07:00 - 17:00
Mo.	03.02.2020	07:00 - 17:00
Di.	04.02.2020	07:00 - 22:00
Mi.	05.02.2020	07:00 - 17:00
Do.	06.02.2020	07:00 - 22:00
Mo.	10.02.2020	07:00 - 17:00
Di.	11.02.2020	07:00 - 22:00
Mi.	12.02.2020	07:00 - 17:00
Do.	13.02.2020	07:00 - 13:00
Mo.	17.02.2020	07:00 - 17:00
Di.	18.02.2020	07:00 - 17:00
Mi.	19.02.2020	07:00 - 17:00
Do.	20.02.2020	07:00 - 22:00
Mo.	24.02.2020	07:00 - 17:00
Di.	25.02.2020	07:00 - 22:00
Mi.	26.02.2020	07:00 - 17:00
Do.	27.02.2020	07:00 - 22:00
Freitag	28.02.2020	07:00 - 15:00

2. Es ist verboten:

- Unbefugtes Betreten des Standortübungsplatzes, Widerrechtliches Aneignen von Munition und Munitionsteilen

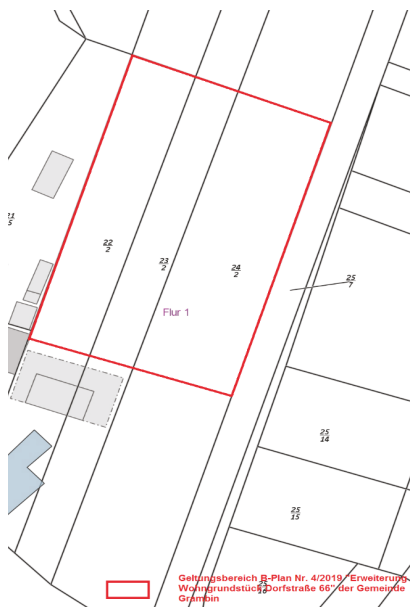
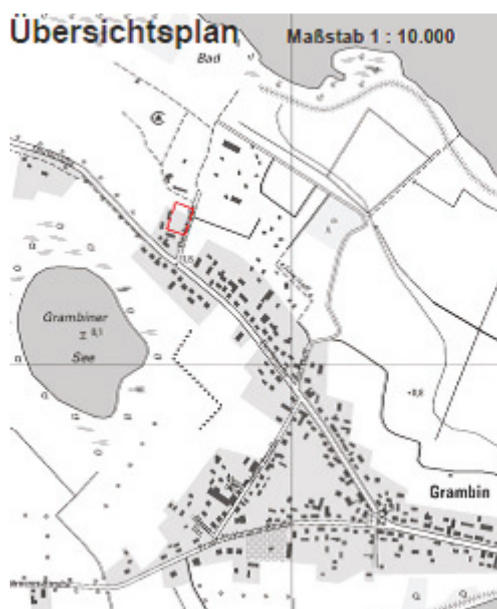
3. Vorsicht!

Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Fahren mit Tarnlicht, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.

ACHTUNG LEBENSGEFAHR!

4. Gesperrte Geländeteile sind durch:

- Verbots- und Hinweisschilder bzw. Schranken und Verkehrszeichen gekennzeichnet.



**Arbeitslosenverband
Deutschland**

Territorialverband Uecker-Randow

Arbeitslosentreff Eggesin

Ueckermünder Straße 37
Tel. 039779 21855

Weitergeben statt wegwerfen! Wir sammeln ständig für soziale Zwecke
Bekleidung, Spielzeug, Bücher, Möbel, Küchengeräte, Haushaltsgegenstände

Helfen kann so einfach sein!

Öffnungszeiten:

Mo - Do	08.00 - 16.00 Uhr
Fr	08.00 - 12.00 Uhr